

Persönliche Übergabe

Kanton Solothurn
Amt für Raumplanung
Werkhofstrasse 59
4509 Solothurn



4543 Deitingen, 4. Mai 2017

Sachplan Asyl **Anhörung der Behörden / Anträge**



Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. April 2017 laden das EJPD (Staatssekretariat für Migration) und das UVEK (Staatssekretariat für Migration SEM) Behörden und die Öffentlichkeit dazu ein, sich zum Entwurf des Sachplans Asyl des Bundes zu äussern. Eingaben zum Sachplan sind dabei bis spätestens 5. Mai 2017 an die zuständige Fachstelle des Kantons (Amt für Raumplanung) zu richten. Infolge direkter Betroffenheit der Gemeinde Deitingen vom Geschäft hat der Gemeinderat die unterbreiteten Unterlagen gründlich geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Der Gemeinderat von Deitingen drückt sein Erstaunen darüber aus, dass die Frist zur Abgabe von behördlichen Meinungsäusserungen (Anhörung) und von Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Sachplan Asyl auf einen Zeitpunkt festgesetzt worden ist, nach welchem bereits ein Baugesuch des Bundes auf dem vom Sachplan betroffenen Gebiet eingereicht und damit hängig gemacht worden sind. Im Fall des Bundesasylzentrums im Deitingen Schachen (auf dem Gebiet der Gemeinde Flumenthal/SO), von welchem wir besonders betroffen sind, ist die Baueingabe des Bundes bereits am 27. April 2017 publiziert worden. Ohne uns bereits an dieser Stelle zur generellen Bewilligungsfähigkeit dieser Baueingabe zu äussern, erlauben wir uns hier, unser grosses Befremden über die verfahrenstechnisch fahrlässige und partiell rechtswidrige Vorgehensweise des Bundes und weiterer zuständiger Behörden auszudrücken. Das raumplanungsrechtliche Instrument der behördlichen Anhörung zum Sachplan wäre unzweifelhaft zu einem Zeitpunkt anzuwenden gewesen, der vor (!) dem Einreichen eines Baugesuchs liegt.

Wir gehen in diesem Sinne dennoch davon aus, dass unsere vorliegende Stellungnahme mitsamt den darin gestellten Anträgen das Verfahren noch zu beeinflussen vermag und bei der weiteren Planung Berücksichtigung findet.

Wie bereits andernorts dargelegt, handelt der Gemeinderat von Deitingen in Planungsfragen rund um das Bundesasylzentrum im Deitingen Schachen nicht nur als zuständige kommunale Planungsbehörde. Der Gemeinderat verfügt über diese ihm vom Gesetz übertragene Rolle hinaus über einen politischen Auftrag, die Verwirklichung des Bundesasylzentrums an diesem bereits anderweitig sensiblen und überstrapazierten Standort zu verhindern: Anlässlich einer Erhebung im Jahr 2016 hat ein als repräsentativ anzusehender Teil der Deitingen Bevölkerung ihr grosses Missfallen über das beabsichtigte Projekt im Deitingen Schachen ausgedrückt (72% gänzliche oder teilweise Ablehnung stehen dabei nur 15% grundsätzlicher Zustimmung gegenüber). Den Resultaten dieser Erhebungen fühlt sich der Gemeinderat verpflichtet – im Wissen darum, dass er hinsichtlich von Planungsentscheiden rechtlich nicht instruierbar ist.

Naturgemäss haben wir uns bei der Prüfung der unterbreiteten Unterlagen auf denjenigen Standort konzentriert, von welchem unsere Gemeinde in besonderem Mass betroffen ist. Dieser Standort ist abgebildet und verbal erläutert auf dem Objektblatt NWCH-1 (BAZ Flumenthal).

2. Anträge zum Objektblatt NWCH-1 (Bundesasylzentrum BAZ Flumenthal)

Der Gemeinderat von Deitingen stellt die folgenden Anträge:

Antrag 1:

Die auf dem Objektblatt NWCH-1 vorgesehene Zuweisung des Perimeters in die Abstimmungskategorie FESTSETZUNG sei zu ersetzen durch eine Zuweisung in die Abstimmungskategorie VORORIENTIERUNG.

Begründung:

Die derzeit feststellbare Zuwanderung in die Schweiz rechtfertigt eine Zuweisung des Standorts Flumenthal/Deitingen in die Abstimmungskategorie Festsetzung nicht. Durch Zuweisung des Standorts in die Abstimmungskategorie Vororientierung erhält der Standort Reservecharakter. Eine spätere Aufklassierung müsste von einer vollkommen veränderten Situation bei der Zuwanderung (extreme Zunahme) legitimiert werden.

Antrag 2:

Folgende textlichen Unschärfen in den im Standortblatt enthaltenen Beschreibungen (in den nachfolgenden Zitaten **fett** ausgezogen) seien zu beseitigen und durch konkrete, vorgängig mit den betroffenen Gemeinden zu vereinbarende Formulierungen zu ersetzen:



- Zweck: Der Standort dient **primär** der Unterbringung von Asylsuchenden.
- Rahmenbedingungen / Infrastruktur: Die zu erstellenden Gebäude werden **hauptsächlich** auf dem heute (...)
- Rahmenbedingungen / Verkehr: Das SEM **prüft**, ob ein spezielles Transportkonzept nötig ist.

Begründung:

Die Formulierung, wonach der Standort Flumenthal/Deitingen primär der Unterbringung von Asylsuchenden dienen soll, korrespondiert nicht mit den Angaben, welche die kantonalen Behörden anlässlich von Informationsveranstaltungen gemacht haben. Dort war jeweils gesagt worden, das geplante Bundesasylzentrum diene ausschliesslich der Unterbringung wegzuweisender Asylbewerber.

Dass ein Transportkonzept nur «geprüft» werden soll, ist nicht hinnehmbar, umso weniger, als der Bund selbst einen kontinuierlich wachsenden Sicherheitsbedarf eingesteht (Meldung srF-Teletext vom 16. April 2017 betreffend ein «erhöhtes Aggressionsausmass» in den Asylzentren des Bundes).

Antrag 3:

Unter «Erläuterungen», Buchstabe a), sei die Formulierung, wonach der Kanton (Solothurn) das Bundesasylzentrum an diesem Standort (Flumenthal/Deitingen) unterstütze, dahingehend zu präzisieren, dass sich der Kanton für diese Unterstützung nicht hinreichend legitimiert hat.

Begründung:

Anlässlich der zwei vom Kanton durchgeführten Informationsveranstaltungen ist den zur Hauptsache betroffenen Gemeinden Flumenthal und Deitingen nicht hinreichend Gelegenheit gegeben worden, sich im dafür vom Gesetz vorgesehenen Rahmen und formrichtig zum geplanten Standort zu äussern. Die seitens unserer Gemeinde geäusserten Bedenken sind nicht in die Beurteilung durch die kantonalen Behörden eingeflossen.

Antrag 4:

Unter «Erläuterungen», Buchstabe d) werden summarisch Angaben zu einem noch nicht bekannten Verkehrsregime gemacht. Ausserdem wird festgelegt, dass die Bedürfnisse der tangierten Gemeinden (Flumenthal und Deitingen) nicht zum integralen Bestandteil des Sachplans werden sollen, sondern dass mit den Gemeinden lediglich «Absprachen» getroffen werden sollen. Diese Passage ist dahingehend zu ändern, dass den Gemeinden das verbindliche Recht eingeräumt wird, das Betriebsregime mitzubestimmen.

Begründung:

Vor allem betreffend Sicherheitsaspekte, worüber sich die Vorlage insgesamt weitgehend ausschweigt, muss den betroffenen Gemeinden zwingend das auf Ebene Sachplan festgeschriebene Recht auf Partizipation an der Entwicklung von Konzepten eingeräumt werden.

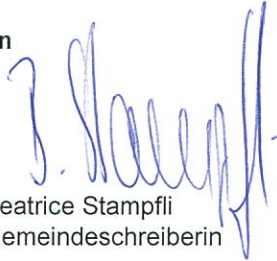
Wir bedanken uns für die Anhörung, den respektvollen Umgang mit den genannten Anliegen und die Gutheissung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Deitingen



Bruno Eberhard
Gemeindepräsident



Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin

